

von Jahr zu Jahr in die Höhe. Von seinem Regierungsantritt bis zum Jahr 1515 hat Herzog Georg wegen Veräußerung Frieslands im Handel gestanden. Zunächst natürlich mit Burgund, welches, wie anfangs erwähnt, das Rückkaufsrecht besaß. Aber immer wieder zer-schlugen sich hier die Verhandlungen an der allzuniedrigen Kaufsumme, die Philipp der Schöne und die statthalterliche Regierung seines Nachfolgers uneingedenk des früheren Abkommens zu zahlen wünschten. Dann dachte man in Dresden an eine Veräußerung an den ostfriesischen Grafen, ja vorübergehend tauchte die Meinung auf, vielleicht würden die Friesen selbst ihre Freiheit zurückkaufen. Mit dem Kaiser, mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen wurde verhandelt. Noch kurz vor dem Ausbruch der sogenannten sächsischen Fehde, Anfang 1514, kam ein Verkaufsprojekt zur Sprache, das ganz besonders merkwürdig ist und welches die Übertragung Frieslands an Heinrich VIII. von England als deutsches Reichslehen zur Absicht hatte. Während Herzog Georg mit dem burgundischen Habsburger um nur 250000 Gulden einig zu werden hoffte, glaubte er dem reichen Engländer einen Kaufpreis von 600000 Gulden ansetzen zu können. Das naheliegende Bedenken, daß mit einer solchen Übertragung ein Teil Deutschlands dem Reiche entfremdet werden könne, glaubte man mit der Erwägung beseitigen zu können, daß Heinrich VIII. doch wahrscheinlich ohne männliche Nachkommen sterben und Friesland alsdann als erledigtes Reichslehen an den Kaiser zurückfallen würde. Diese Rechnung scheint nicht recht stichhaltig, wenn man nämlich bedenkt, daß Heinrich VIII. damals in dem doch immer noch hoffnungsvollen Alter von 24 Jahren stand.

Alle diese Veräußerungspläne kamen nun aber vorläufig nicht zur Ausführung, und so mußte denn Friesland regiert und verwaltet werden. Schon von Herzog Albrecht her war ein sächsischer Statthalter in der Person des Burggrafen Hugo von Leisnig im Lande; diesen beließ Herzog Georg zunächst in seiner Stellung. Später ersetzte er ihn durch Graf Heinrich von Stolberg. Als dieser starb, trat Graf Everwein von Benthem an seine Stelle. Dem Statthalter stand ein Kanzler, diesem drei sächsische und drei friesische Räte zur Seite. Die Finanzen des Landes wurden durch einen Rentmeister verwaltet, in den ersten Jahren Johann Ratthaler, auch er von Herzog Albrecht übernommen. Daneben ein